

## Deutscher Bericht der Konferenz von Venedig (Bonn, 1. Juni 1970)

**Legende:** Am 1. Juni 1970 übergibt Hans Tietmeyer, Beamter im Bundeswirtschaftsministerium und stellvertretendes Mitglied der Werner-Gruppe, Johann-Baptist Schöllhorn, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium der Bundesrepublik Deutschland, einen Bericht über seine Schlussfolgerungen der Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister am 29. und 30. Mai 1970 in Venedig, in deren Rahmen die Minister den Stufenplan für eine Wirtschafts- und Währungsunion erörterten.

**Quelle:** BArch B 102 (Bundesministerium für Wirtschaft) / 93461.

**Urheberrecht:** (c) B.Arch

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/deutscher\\_bericht\\_der\\_konferenz\\_von\\_venedig\\_bonn\\_1\\_juni\\_1970-de-fa765c35-f4cd-4f1a-b294-4accb4b8397.html](http://www.cvce.eu/obj/deutscher_bericht_der_konferenz_von_venedig_bonn_1_juni_1970-de-fa765c35-f4cd-4f1a-b294-4accb4b8397.html)

**Hinweis:** "Dieses Dokument wurde mit Texterkennung (OCR - Optical Character Recognition) bearbeitet. Volltextsuche und "Kopieren und Einfügen" sind möglich. Das Ergebnis der Texterkennung hängt jedoch von der Qualität des Originaldokuments ab."

**Publication date:** 22/05/2014

Unterabteilung E A

Bonn, den 1. Juni 1970  
Hausruf: 2162

Büro der Leitung

Eingang am: 2.6.70 Anlg.: 1  
Kontr.-Nr.: 2 1660/70

Herrn

M i n i s t e r

Herrn Staatssekretär Dr. Schöllhorn

Herrn Staatssekretär Dr. Arndt, MdB

Herrn Staatssekretär Dr. Rohwedder

Herrn Abteilungsleiter I

Über

Herrn Abteilungsleiter E

*hat vorgeschlagen  
2/6*

Betr.: Stufenplan zur Verwirklichung der Wirtschafts-  
und Währungsunion;  
hier: EWG-Wirtschafts- und Finanzministerkonferenz  
am 29./30. Mai 1970 in Venedig

/ Beigefügt lege ich einen kurzen zusammenfassenden Bericht  
über die Beratungsergebnisse zum Thema "Stufenplan" vor.

In den Beratungen des zweiten Tages hat sich das Gesamt-  
bild deutlich zu unseren Gunsten verschoben. Vor allem  
Minister Colombo hat in seiner Zusammenfassung sehr  
deutlich gemacht, daß er den Bemühungen um eine Koordi-  
nierung und Harmonisierung der Wirtschaftspolitik gegenüber  
besonderen währungspolitischen Aktionen den Vorrang gibt.  
Ebenso hat auch der niederländische Notenbankpräsident  
ZIJLSTRA die niederländischen Bedenken gegen eine vorzei-  
tige Bandbreitenverengung und gegen einen Devisenausgleichs-  
fonds deutlich gemacht.

Auf Vorschlag von Minister Colombo kam hinsichtlich des  
weiteren Verfahrens folgende Einigung zustande:

Die "Werner-Gruppe" soll gebeten werden, bis Ende  
September 1970 ihren endgültigen Bericht vorzulegen.

- 2 -

Wegen der "vielfältigen noch ungeklärten Probleme in Zusammenhang mit der Bandbreitenverhäkzung und dem Devisenausgleichsfonds" (so Minister Colombo) soll sie sich bei den währungs politischen Fragen der Mithilfe der Notenbankgouverneure bedienen.

Diese Einsehaltung der Notenbankgouverneure wurde von Minister Colombo offensichtlich vor allem deswegen vorgeschlagen, weil die Mehrheitsmeinung bei den Notenbankgouverneuren eindeutig nicht für eine baldige Bandbreitenverringierung und ebenso auch nicht für die baldige Einrichtung eines Devisenausgleichsfonds ist.

(Dr. Fietmeyer)

Unterabteilung E A

Bonn, den 1. Juni 1970

ErgebnisberichtÜber die Beratungen der EWG-Wirtschafts- und Finanzminister  
in Venedig am 29./30. Mai 1970 zum Thema "Stufenplan zur  
Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion der  
Gemeinschaft

1. Der von der "Werner-Gruppe" vorgelegte Zwischenbericht vom 20. Mai 1970 fand die grundsätzliche Billigung aller anwesenden Minister und Notenbankgouverneure. Insbesondere zeigte sich eine weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich der Zielvorstellungen für die Endstufe.

Alle Beteiligten waren sich darüber einig, daß die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion ein Vorgang von grundlegender politischer Bedeutung ist und deshalb eine progressive politische Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen voraussetzt. Der von der "Werner-Gruppe" vorgeschlagene Zeitraum von etwa einer Dekade wurde für realistisch gehalten.

2. Übereinstimmung bestand auch darüber, daß in der ersten Stufe, die etwa einen Zeitraum von 5 Jahren umfassen soll, die Bemühungen um eine Koordinierung und Harmonisierung der Wirtschaftspolitik erheblich verstärkt werden müssen. Dem Vorschlag des Zwischenberichtes entsprechend sollen möglichst bald kompatible mittelfristige und kurzfristige Zielprojektionen aufgestellt werden. Mit Hilfe dieser Zielprojektionen und einer Intensivierung der Konsultationsverfahren soll eine wirksame Koordinierung und Harmonisierung der Konjunkturpolitik, insbesondere der Haushaltspolitik und der Kreditpolitik erreicht werden.

- 2 -

3. Hinsichtlich der währungspolitischen Aktionen in der ersten Stufe ergab sich nur zum Teil eine übereinstimmende Auffassung. Einmütigkeit bestand dabei in folgenden zwei Punkten:

- Alle Beteiligten waren sich darin einig, daß eine übereinstimmende Haltung aller Mitgliedstaaten in der weiteren Diskussion über eine größere Flexibilität in internationalen Währungssystemen nützlich sei.

In der Sachfrage selbst zeigten sich jedoch erhebliche Meinungsunterschiede (insbesondere zwischen Frankreich und Italien). Übereinstimmend wurde aber die Meinung vertreten, daß es auf der nächsten Tagung des Internationalen Währungsfonds im September 1970 in Kopenhagen noch nicht zu verbindlichen Beschlüssen kommen werde.

- Für den Fall, daß im Internationalen Währungsfonds die Voraussetzungen für eine größere Flexibilität geschaffen werden<sup>47</sup>, sollen die gegenwärtigen Bandbreiten zwischen den Gemeinschaftswährungen auf keinen Fall vergrößert werden.

4. Eindeutig unterschiedliche Auffassungen wurden jedoch zur Frage der Bandbreitenverengung innerhalb der EWG und zur Einrichtung eines Devisenausgleichsfonds in der ersten Stufe vertreten:

a) Bandbreitenverengung

Während der französische und der belgische Finanzminister mit Unterstützung der Kommission eine baldige Verringerung der Bandbreiten innerhalb der EWG für notwendig hielten, wurde eine solche Bandbreitenverengung in gegenwärtigen Zeitpunkt von den Niederlanden, der Bundesrepublik und vor allem von Italien für nicht vertretbar gehalten.

- 3 -

b) Devisenausgleichsfonds

Der von belgischer Seite vorgetragene Vorschlag, schon in der ersten Phase einen Devisenausgleichsfonds einzurichten, fand die Zustimmung Frankreichs, Luxemburgs und der Kommission. Bemerkenswert war in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß Minister GISCARD D'ESTAING die baldige Einrichtung des Fonds gegenüber der Bandbreitenvereinbarung als sekundär ansah. Von italienischer, niederländischer und deutscher Seite wurden demgegenüber Bedenken gegen eine frühzeitige Einrichtung eines solchen Fonds vorgetragen. Minister Schiller stellte dabei klar, daß er durchaus kein grundsätzlicher Gegner eines solchen Fonds sei, daß es jedoch auf den Zeitpunkt seiner Einführung und die Wahl der Modalitäten ankomme. Minister Colombo sprach sich zwar für den Grundsatz der Gleichzeitigkeit von wirtschafts- und währungspolitischen Aktionen aus; er interpretierte diesen Grundsatz jedoch so, daß währungspolitische Aktionen erst dann vertretbar seien, wenn eine hinreichende "Garantie" für eine wirtschaftspolitische Koordinierung und Harmonisierung gegeben sei.

5. Gegenüber der bisherigen Meinungsbildung in der "Werner-Gruppe" hat sich damit in Venedig eine wesentliche Veränderung der italienischen Position ergeben. Anders als das italienische Mitglied im Werner-Ausschuß, Professor Stamati, hat Herr Minister Colombo sowohl eine baldige Verringerung der Bandbreiten innerhalb der EWG abgelehnt, als auch Bedenken gegen eine frühzeitige Einrichtung eines Devisenausgleichsfonds erkennen lassen.

Auf dem Hintergrund dieser italienischen Haltung könnte sich in den weiteren Beratungen der "Werner-Gruppe" vielleicht hinsichtlich des Devisenausgleichsfonds ein Kompro-

miß mit folgenden Elementen abzeichnen:

- Einrichtung des Devisenausgleichsfonds erst zu Beginn der zweiten Stufe, sofern sich bei der wirtschaftspolitischen Koordinierung und Harmonisierung in der ersten Stufe Fortschritte gezeigt haben.
  - Keine Einräumung zusätzlicher Kreditfacilitäten innerhalb des Devisenausgleichsfonds (evtl. Überführung des kurz- und mittelfristigen Beistandsmechanismus in den Fonds).
  - Einrichtung des Devisenausgleichsfonds nur als Zwischenstufe auf dem Wege zu einem Reservefonds und zu einem europäischen Federal-Reserve-System in der Endphase.
6. Die EWG-Wirtschafts- und Finanzminister sind in Venedig übereingekommen, in der Ministerratsstagung am 8./9. Juni folgendes Verfahren für die weitere Prozedur vorzuschauen:

Der Werner-Ausschuß soll beauftragt werden, bis spätestens Ende September 1970 einen endgültigen Bericht vorzulegen. In diesen Bericht soll er insbesondere <sup>die</sup> Vorschläge für die Koordinierung und Harmonisierung der Wirtschaftspolitik in der ersten Stufe präzisieren und konkretisieren. Außerdem soll er gewisse Leitlinien für die notwendigen institutionellen Reformen bis zur Endphase der Wirtschafts- und Währungsunion aufzeigen. Zur Frage der Bandbreitenverengung sowie der Errichtung des Devisenausgleichsfonds soll er sich der Mithilfe des Ausschusses der Zentralbankgouverneure bedienen. Dies soll in der Weise geschehen, und daß er konkrete Fragen an die Notenbankgouverneure richtet, daß diese die Antworten so rechtzeitig vorlegen, daß eine Berücksichtigung bei der endgültigen Abfassung des Berichtes im September 1970 möglich ist.

(Dr. Fietzner)